

1. Einleitung

Die Moskauer Schauprozesse der Jahre 1936, 1937 und 1938 gelten als Inbegriff des öffentlich sichtbaren Staatsterrors der Sowjetunion.¹ Iosif V. Stalin ließ die drei fingierten Strafprozesse innerhalb von 19 Monaten im Herzen Moskaus vor dem Militärkollegium des Obersten Gerichtshofes abhalten. Damit entledigte er sich der innerparteilichen Konkurrenz. Erstmals standen nicht, wie noch zwischen den Jahren 1922 und 1931, ‚Klassenfeinde‘ vor Gericht, sondern hochrangige Parteifunktionäre und Staatsbedienstete, die als Verschwörer, Saboteure und Spione meist zur Höchststrafe – zum Tode durch Erschießen – verurteilt wurden. Die Prozesse fanden vor dem Hintergrund einer virulenten staatlichen Verschwörungstheorie statt, welche die politische Führung nach dem Mord an dem Leningrader Parteichef Sergej M. Kirov am 1. Dezember 1934 entwickelte und immer weiter befeuerte, um fortwährend neue Feinde in den eigenen Reihen auszumachen.² Das Regime nutzte sie als immanentes Erklärungsmuster, das der Vermittlung von Strafmaßnahmen bei der Bevölkerung dienen, für den eigenen Kurs werben und Kritiker abschrecken sollte.³ Schrittweise ab 1935 und verstärkt ab Ende 1936 folgten Säuberungen und eine Kaderrevolution, in der Mitglieder des Partei- und Staatsapparats, Angehörige des Militärs, Vertreter der Wirtschaft, Kultur und anderer Bereiche ihrer Stellen enthoben, angeklagt und zu mehrjähriger Lagerhaft oder sogar zum Tode verurteilt wurden. Gleichzeitig wüteten im ganzen Land ab Sommer 1937 die sogenannten Massenoperationen, die im Geheimen die Verfolgung einfacher Sowjetbürger ermöglichten. 82 Prozent der zwischen 1937 und 1938 aus politischen Motiven verurteilten fast 1,34 Millionen Menschen wurden

1 In der angloamerikanischen Forschung firmieren die Verfahren als *Moscow (Show) Trials*, in der russischsprachigen Literatur werden sie als *Bolšie Moskovskie processy* (Große Moskauer Prozesse), als *Moskovskie otkrytye processy* (Moskauer offene Prozesse) oder als *Moskovskie pokazatel'nye processy* (Moskauer Schauprozesse) bezeichnet.

2 Zu den Hintergründen des Mordes, den Stalin nicht selbst in Auftrag gab, jedoch politisch zu nutzen wusste, vgl. Matthew E. Lenoe: *The Kirov Murder and Soviet History*, New Haven 2010.

3 Vgl. zur Entwicklung des Verschwörungsgedankens in der Sowjetunion Stalins Gábor T. Rittersporn: *Die sowjetische Welt als Verschwörung*, in: Ute Caumanns/Mathias Niendorf (Hg.): *Verschwörungstheorien. Anthropologische Konstanten – historische Varianten*, Osnabrück 2001, S. 103–124.

Opfer dieser unter höchster Geheimhaltung ablaufenden Repressionen.⁴ Trotz ihrer weit geringeren Opferzahl prägen die Moskauer Schauprozesse jedoch bis heute das Bild des Großen Terrors. Dies liegt nicht allein an der Prominenz der Angeklagten und der Schwere der Anklagevorwürfe, sondern war das Ergebnis einer massiven öffentlichkeitswirksamen Kommunikations- und Mobilisierungskampagne.

Im August 1936 wurden im Oktobersaal des Gewerkschaftshauses (*Dom Sojuzov*) in unmittelbarer Nähe zum Kreml zusammen mit 14 weiteren Personen Grigorij E. Zinov'ev und Lev B. Kamenev – die Mitbegründer der Kommunistischen Partei⁵ und neben Stalin Mitglieder des Triumvirats nach Lenins Tod – als „troztkistisch-zinov'evistisches terroristisches Zentrum“ angeklagt.⁶ Das Gericht, das vom 19. bis 24. August 1936 tagte, sprach die 16 Männer des Mordes an Kirov und des versuchten Mordes an mehreren Parteiführern, darunter Stalin, schuldig und verhängte das höchstmögliche Strafmaß. Sie wurden zum Tode verurteilt und bereits am 25. August 1936 erschossen.⁷ Der eigentliche Hauptangeklagte saß jedoch nicht auf der Anklagebank: Leo Trotzki, der ebenfalls zur ersten Führungsriege gezählt und sich im Laufe der 1920er Jahre zum direkten Widersacher Stalins entwickelt hatte, war 1929 aus der Sowjetunion ausgewiesen worden. Laut der sowjetischen Verschwörungstheorie hielt er trotz allem als Drahtzieher die Fäden der Konspiration in der Hand. Nach nur fünf Monaten begann am 23. Januar 1937 der zweite Moskauer Schauprozess, bei dem die angebliche Verschwörung noch größere Kreise zog. Insgesamt 17 Angeklagte, darunter die ehemaligen Mitglieder des Zentralkomitees der VKP(b) Georgij L. Pjatakow und Karl B. Radek, wurden der Bildung eines „sowjetfeindlichen troztkistischen Zentrums“ bezichtigt, das im Auftrag Trotzki und des verfeindeten Auslands auf den Sturz der Sowjetregierung und die Einführung eines kapitalistischen Systems hingearbeitet und dafür Sabotage in Schlüsselindustrien und Spionage betrieben habe.⁸ Selbst die Abspaltung von sowjetischen Territorien hätten sie zugunsten des faschistischen Deutschlands und Japans geplant. Vier Angeklagte erhielten hohe Haftstrafen, die

⁴ Vgl. Barry McLoughlin: Die Massenoperationen des NKWD. Dynamik des Terrors 1937/38, in: Wladislaw Hedeler (Hg.): Stalinistischer Terror 1934–41. Eine Forschungsbilanz, Berlin 2002, S. 33–50, hier S. 42 f.

⁵ Allunions-Kommunistische Partei (Bolschewiki), VKP(b).

⁶ Angeklagt waren 1936 Grigorij E. Zinov'ev, Lev B. Kamenev, Grigorij E. Evdokimov, Ivan N. Smirnov, Ivan P. Bakaev, Vagaršak A. Ter-Vaganjan, Sergej V. Mračkovskij, Efim A. Drejcer, Eduard S. Gol'man, Isaak I. Rejngol'd, Ričard V. Pikel', Valentin P. Ol'berg, Konon B. Berman-Jurin, Fric-David Krugljanskij und Natan L. Lur'e.

⁷ Vgl. Volkskommissariat für Justizwesen der UdSSR: Prozessbericht über die Strafsache des troztkistisch-sinowjewistischen terroristischen Zentrums, verhandelt vor dem Militärkollegium des Obersten Gerichtshofes der UdSSR, 19.–24. August 1936, Moskau 1936.

⁸ Zu den Angeklagten des Prozesses 1937 zählten Georgij L. Pjatakow, Karl B. Radek, Grigorij Ja. Sokol'nikov, Leonid P. Serebrjakov, Nikolaj I. Muralov, Jakov A. Livšic, Jakov N. Drobnis, Michail S. Boguslavskij, Ivan A. Knjazev, Stanislav A. Ratajčak, Boris O. Norkin, Aleksej A. Šestov, Michail S. Stroilov, Iosif D. Turrok, Ivan I. Graše, Gavriil E. Pušin und Valentin V. Arnol'd.

restlichen die Todesstrafe.⁹ Mehr als ein Jahr später fand vom 2. bis 13. März 1938 der Prozess gegen den „antisowjetischen Block der Rechten und Trotzlisten“ statt. Dieser hob sich durch seine prominenten Angeklagten hervor, allen voran durch Nikolaj I. Bucharin, den ehemaligen Vorsitzenden der Komintern, Aleksej I. Rykov, den Nachfolger Lenins als Vorsitzender des Rates der Volkskommissare, und Genrich G. Jagoda, der erst im September 1936 als Leiter des Geheimdienstes (NKVD) abgesetzt worden war.¹⁰ In diesem Verfahren übertrafen die Tatvorwürfe diejenigen der beiden Vorjahre, indem die Liste der bisherigen Verbrechen um die Ermordung des Schriftstellers Maxim Gorki und dessen Sohn sowie um ein versuchtes Attentat auf das Leben Lenins ergänzt wurde.¹¹ 19 der 21 Angeklagten erhielten die Höchststrafe. Die Exekutionen wurden am Morgen des 15. März 1938 vollstreckt. Die ehemalige Führungsriege der VKP(b) – altgediente Revolutionshelden und Weggefährten Lenins – waren physisch vernichtet und wurden aus dem kollektiven Gedächtnis gelöscht.

Als Schauprozesse qualifizieren sich die drei genannten Gerichtsverfahren, weil sie das Ergebnis einer politisch motivierten Strafjustiz waren.¹² Ihr Verlauf und Ausgang war durch die Zusammenarbeit der Exekutive mit Verfolgungs- und Gerichtsbehörden im Vorfeld festgelegt worden. Als Beweise fungierten die durch Folter und Erpressung erwirkten Geständnisse. Die Inszenierung im Oktobersaal sollte ein rechtsstaatliches Verfahren vorspiegeln, das nicht ausschließlich der Verurteilung diene.¹³ Die Wirkmächtigkeit eines Schauprozesses (russ. *pokazatel'nyj process*, von *pokaz*, Vorführung, Schau) erschöpft sich gerade nicht in der Bestrafung Einzelner. Im Vordergrund steht vielmehr die propagandistische Vermittlung an eine ausgewählte Öffentlichkeit mit dem Ziel der Beeinflussung der öffentlichen Resonanz. Denn „Schauprozesse sind keine juristischen Verfahren, sondern mediale Ereignisse“, wie Karl Schlögel formu-

⁹ Vgl. Volkskommissariat für Justizwesen der UdSSR: Prozessbericht über die Strafsache des sowjetfeindlichen trotzkistischen Zentrums, verhandelt vor dem Militärkollegium des Obersten Gerichtshofes der UdSSR vom 23.–30. Januar 1937, vollständiger stenographischer Bericht, Moskau 1937.

¹⁰ 1938 waren angeklagt Nikolaj I. Bucharin, Aleksej I. Rykov, Genrich G. Jagoda, Nikolaj N. Krestinskij, Christian G. Rakovskij, Arkadij P. Rozengol'c, Vladimir I. Ivanov, Michail A. Černov, Grigorij F. Grin'ko, Isaak A. Zelenskij, Sergej A. Bessonov, Akmal' I. Ikramov, Fajzulla G. Chodžaeu, Vasilij F. Šarangovič, Prokopyj T. Zubarev, Pavel P. Bulanov, Lev G. Levin, Dmitrij D. Pletnëv, Ignatij N. Kazakov, Veniamin A. Maksimov-Dikovskij und Pëtr P. Krjučkov.

¹¹ Vgl. Volkskommissariat für Justizwesen der UdSSR: Prozessbericht über die Strafsache des antisowjetischen „Blocks der Rechten und Trotzlisten“, verhandelt vor dem Militärkollegium des Obersten Gerichtshofes der UdSSR vom 2.–13. März 1938, Moskau 1938.

¹² Gefolgt wird hier dem Verständnis von Otto Kirchheimer: Politische Justiz. Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu politischen Zwecken, Neuwied 1965, S. 26 f., 152, 166 f. Bislang liegt keine universell gültige Definition des Begriffs vor. Vgl. für eine Diskussion Katharina Werz: Der Schauprozess im 20. Jahrhundert in Deutschland. Begriff, Funktion und Struktur anhand ausgewählter Beispiele, Berlin 2016, S. 42–48.

¹³ Darin unterscheiden sie sich von anderen politischen Prozessen, die zwar gleichermaßen illegitim sind, jedoch unter Ausschluss der Öffentlichkeit verlaufen. Vgl. Lorenz Erren: „Selbstkritik“ und Schuldbekennnis: Kommunikation und Herrschaft unter Stalin (1917–1953), München 2008, S. 327.

liert hat.¹⁴ Die politische Führung des Landes unter Stalin plante und dirigierte die Inszenierung innerhalb des Oktobersaals mit der gleichen Intensität wie die multimediale Verbreitung im In- und Ausland. Die Moskauer Schauprozesse sollten die in der Anklage enthaltenen Deutungen verbreiten, die Öffentlichkeit von ihnen überzeugen und diese mobilisieren. Dafür ließ das Regime die Prozesse mittels Massenmedien beschreiben, bebildern und erläutern – sowohl im Vorfeld, während der Prozesse als auch nach der Urteilsverkündung. Die sowjetische Bevölkerung sollte die Prozesse sehen, hören, erleben und wenn möglich sogar an ihnen partizipieren. Massenveranstaltungen in Betrieben, Kolchosen, Klubs und Lesesälen sowie auf Straßen und öffentlichen Plätzen boten die Möglichkeit der kollektiven Beteiligung. Durch die größtmögliche Involvierung wollte man die maximale Mobilisierung erreichen. Der Bevölkerung kam die Rolle des Mitanklägers zu, wie der Generalstaatsanwalt der UdSSR Andrej Ja. Vyšinskij im März 1938 laut offiziellem Verhandlungsbericht vor Gericht erklärte: „Unser ganzes Land, jung und alt, erwartet und fordert das eine: die Verräter und Spione, die unsere Heimat dem Feinde verschachern wollten, müssen wie räudige Hunde erschossen werden!“¹⁵

Neben Texten wie den in mehreren Sprachen kurz nach den Urteilen publizierten sogenannten Prozess-Stenogrammen und der Presseberichterstattung waren es insbesondere visuelle und auditive Massenmedien – Radioübertragungen, Plakate, Karikaturen, Fotografien und Filme –, welche die Schauprozesse im Staatsauftrag multiplizierten und sich dafür aufgrund ihrer narrativen Qualität und Memorabilitätsleistung im Besonderen eigneten. Der sowjetische Propagandastaat inszenierte die Moskauer Schauprozesse durch eine Kombination medialer und partizipativer Kommunikationsformen massenwirksam. Er wollte eine Mobilisierung der ‚Sowjetmenschen‘ erreichen, um sie von den Prozessnarrativen zu überzeugen und die eigene Herrschaft weiter zu stabilisieren. Die Schauprozesse sollen daher als Akt der politischen Kommunikation zwischen Staat und Bevölkerung verstanden werden, der auf das Geschichtsbild und das Selbstverständnis zielte: In den Prozessen wurde öffentlichkeitswirksam ein Bedrohungsszenario entworfen, das Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Sowjetunion nach dem Willen Stalins bestimmte. In dieser Lesart waren der Staat und seine Führer von einer landesweiten Verschwörung bedroht, in die unter der Ägide Trotzki nicht nur hochrangige sowjetische Vertreter involviert waren, sondern auch das feindliche faschistische Ausland. In den Schauprozessen konnte das entscheidende Moment dieses Verschwörungsdenkens – die Aufdeckung und Entlarvung der Verschwörer – in den Vordergrund treten. Damit empfahlen sie sich ganz besonders dafür, den Glauben an das omniprésente staatliche Bedrohungs- und Verschwörungsnarrativ zu stärken und für das Regime zu mobilisieren. Die vorliegende Studie ist diesem

14 Karl Schlögel: *Terror und Traum*. Moskau 1937, München 2008, S. 103.

15 Prozessbericht 1938, S. 754.

entscheidenden Vermittlungsaspekt auf Basis des breiten Medieneinsatzes sowie der damit zusammenhängenden Massenmobilisierung gewidmet, einem Thema, das bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Schauprozessen bislang kaum Beachtung gefunden hat.

1.1 Forschungsstand

Die Moskauer Schauprozesse sind seit jeher Gegenstand einer regen Erforschung, da sie im Gegensatz zu ihrer Vorbereitung nicht der Geheimhaltung unterlagen. In dieser Hinsicht haben sie das von der politischen Führung in sie gesteckte Ziel erreicht: Seit ihrer Durchführung waren und sind sie publizistisch präsent. Sie werden in der Forschung im Kontext der stalinistischen Straf- und Gewaltmaßnahmen zwischen den Jahren 1936 und 1938 diskutiert, für die sich der Begriff des Großen Terrors etabliert hat, der von dem britischen Historiker Robert Conquest geprägt wurde. Solange die Sowjetunion bestand, war die Forschung auf die wenigen zugänglichen Quellen angewiesen, die veröffentlichten staatlichen Verlautbarungen, sowjetische Periodika und Publikationen,¹⁶ literarische Verarbeitungen¹⁷ sowie Zeugnisse und Erinnerungen von Zeitzeugen, die meist von sowjetischen Emigranten oder ausländischen Beobachtern stammten.¹⁸ Diese wissenschaftlichen Untersuchungen waren primär von Unverständnis über die freimütigen Schuldeingeständnisse der Angeklagten geprägt. Es ging darum, die Anklage zu verifizieren oder falsifizieren, um das Vorgehen des Regimes zu legitimieren oder die Angeklagten zu rehabilitieren.¹⁹ In den ereignisgeschichtlich ausgerichteten Darstellungen wurden die Prozesse in den Kontext des innerparteilichen

16 Prozessbericht 1936; Prozessbericht 1937; Prozessbericht 1938; A. J. Wyschinski: Gerichtsreden, Berlin 1951; Theo Pirker: Die Moskauer Schauprozesse 1936–1938, München 1963.

17 Vgl. exemplarisch Arthur Koestler: *Darkness at Noon*, London 1940; Alexander Solschenizyn: *Der Archipel Gulag*, 3 Bde., Bern 1974–1976; Lydia Tschukowskaja: *Ein leeres Haus*, Zürich 1967.

18 Vgl. unter anderem Lion Feuchtwanger: *Moskau 1937. Ein Reisebericht für meine Freunde*, Amsterdam 1937; Dudley Collard: *Soviet Justice and the Trial of Radek and Others*, London 1937; Joseph Edward Davies: *Mission to Moscow. A Record of Confidential Dispatches to the State Department, Official and Personal Correspondence, Current Diary and Journal Entries, including Notes and Comment up to October, 1941*, London 1943; Walter Duranty: *USSR. The Story of Soviet Russia*, Philadelphia 1944; Wolfgang Leonhard: *Die Revolution entlässt ihre Kinder*, Köln 1955; Alexander Orlov: *Kreml-Geheimnisse*, Würzburg 1956; Ervin Sinkó: *Roman eines Romans. Moskauer Tagebuch 1935–1937*, Köln 1962 (Neuaufgabe: Berlin 1990); Jewgenija Semjonowna Ginsburg: *Marschroute eines Lebens*, Reinbek 1967; Nadeschda Mandelstam: *Das Jahrhundert der Wölfe. Eine Autobiographie*, Frankfurt a. M. 1971; Roy Medvedev: *Let History Judge. The Origins and Consequences of Stalinism*, London 1972; Nina Kosterina: *Das Tagebuch der Nina Kosterina. Moskau, 1936–1941*, Frankfurt a. M. 1981.

19 Nathan Constantin Leites/Elsa Bernaut: *Ritual of Liquidation. The Case of the Moscow Trials*, Glencoe 1954; Robert C. Tucker/Stephen F. Cohen: *The Great Purge Trial*, New York 1965; Robert Conquest: *The Great Terror: Stalin's Purge of the Thirties*, New York 1968; George Katkov: *The Trial of Bukharin*, London 1969.

Kampfes um die Alleinherrschaft Stalins und der Säuberung von Parteifunktionären gestellt.²⁰

Nach dem Zerfall der Sowjetunion und der in den 1990er Jahren einsetzenden partiellen Öffnung der Archive weitete sich der Blick.²¹ Dennoch blieb eine vollständige Offenlegung von relevanten Dokumenten zu der Organisation und Durchführung der Prozesse aus.²² Die Forschung erhielt aber Zugang zu Akten aus den obersten Entscheidungsgremien der Partei, dem Politbüro und Zentralkomitee (ZK) der VKP(b), zu Teilen der persönlichen Bestände Stalins, des Volkskommissars für innere Angelegenheiten, Nikolaj I. Ežov, und einiger Hauptangeklagten, darunter Zinov'ev und Kamen'ev, sowie zu Unterlagen des Generalstaatsanwalts.²³ Auch Korrespondenzen zwischen Stalin und seiner Führungsclique wurden zugänglich.²⁴ Auf Grundlage dieser neuen Quellen ließ sich die zentrale Verantwortung und Rolle Stalins eindeutig belegen: Er wählte die Angeklagten aus und bestimmte die Abläufe der Verhandlungen sowie das Urteil.²⁵ Weitere Fragen zur personellen Verantwortung und Organisation insbesondere in Bezug auf den ersten Schauprozess konnten geklärt werden. So ist inzwischen unbestritten, dass Ežov, dem das NKVD als Ermittlungsbehörde diene und das die Verhöre der Angeklagten leitete,²⁶ maßgebliche Zuarbeiten leistete genau

20 Robert Conquest: *Stalin and the Kirov Murder*, New York 1989; Richard Lorenz: Historische und politische Voraussetzungen der „Moskauer Prozesse“ (1936–1938), in: *Kritische Justiz* 12 (1979), Nr. 4, S. 364–375.

21 Ab 1988 wurden zudem durch die von Michail S. Gorbatschow eingesetzten Rehabilitierungskommissionen Archivdokumente in der neu aufgelegten Zeitschrift *Izvestija ZK KPSS* (Nachrichten des ZK der KPdSU) veröffentlicht. Vgl. Schauprozesse unter Stalin 1932–1952. Zustandekommen, Hintergründe, Opfer, Berlin 1990.

22 Wladislaw Hedeler: *Chronik der Moskauer Schauprozesse 1936, 1937 und 1938. Planung, Inszenierung und Wirkung*, Berlin 2003, S. XXVII f.

23 Wladislaw Hedeler: *Jeshows Szenario. Der Moskauer Schauprozess 1938*, in: *Mittelweg* 36 7 (1998), Nr. 2, S. 61–77, hier S. 61 f. Für einen Überblick über die Bedeutung der Archivöffnungen für die Stalinismusforschung vgl. Oleg V. Khlevniuk: *Stalinism and the Stalin Period after the „Archival Revolution“*, in: *Kritika* 2 (2001), Nr. 2, S. 319–328.

24 Lars T. Lih/Oleg V. Naumov: *Stalin's Letters to Molotov, 1925–1936*, New Haven 1995; R. W. Davies/Oleg V. Khlevniuk/E. A. Rees/Liudmila P. Kosheleva/Larisa A. Rogovaya (Hg.): *The Stalin-Kaganovich Correspondence, 1931–36*, New Haven 2003.

25 Wladislaw Hedeler: *Der Moskauer Schauprozess gegen den „Block der Rechten und Trotzlisten“*. Von Jeshows Szenario bis zur Verfälschung des Stenogramms zum „Prozessbericht“, Berlin 1998; Oleg V. Khlevniuk: *Master of the House. Stalin and His Inner Circle*, New Haven 2009; William J. Chase: *Stalin as Producer: The Moscow Show Trials and the Construction of Mortal Threats*, in: Sarah R. Davies/James Harris (Hg.): *Stalin. A New History*, Cambridge 2005, S. 226–248.

26 Marc Jansen/Nikita Petrov: *Stalin's Loyal Executioner. People's Commissar Nikolai Ezhov, 1895–1940*, Stanford 2002; Vladimir N. Chaustov/Lennart Samuelson (Hg.): *Stalin, NKVD i repressii 1936–1938 gg.*, Moskau 2009; Vladimir N. Chaustov/Vladimir P. Naumov/Nikolaj S. Plotnikov (Hg.): *Lubjanka: Stalin i glavnoe upravlenie gosbezopasnosti NKVD 1937–1938*, Moskau 2004. Ežov übernahm diese Rolle, obwohl er erst nach dem ersten Moskauer Schauprozess im September 1936 zum Leiter des NKVD ernannt wurde.

wie Vyšinskij, der die Anklageschrift und sein Plädoyer zur vorherigen Abstimmung an Stalin übergab.²⁷

Wladislaw Hedeler kommt das Verdienst zu, aus veröffentlichten und unveröffentlichten Quellen eine „Chronik“ der Moskauer Schauprozesse für die Jahre 1936, 1937 und 1938 zusammengestellt zu haben. Er leistete Grundlagenarbeit, indem er den Verlauf der Prozesse nahezu enzyklopädisch dokumentierte und ihre Einordnung in den zeitlichen Kontext politischer Entscheidungen und Ereignisse ermöglichte.²⁸ Heute ist die politische Genese der Schauprozesse im Verhältnis zu den Parteisäuberungen verständlich.²⁹ Die Umstände der nach dem Kirov-Mord einsetzenden Verhaftungen und ersten nichtöffentlichen politischen Prozesse³⁰ sind genauso nachvollziehbar wie die Zusammenhänge zwischen dem zweiten und dritten Moskauer Prozess und innerparteilichen Entscheidungen im Machtzirkel im Kreml und auf den Plenarsitzungen des ZK.³¹ Gleichwohl bleiben die genauen Umstände der Ermittlungen und Verhöre des NKVD sowie insbesondere das Schicksal der weniger bekannten Angeklagten nach wie vor unklar, obwohl Teile der Untersuchungsakten inzwischen zugänglich sind.³²

27 Arkady Vaksberg: *Stalin's Prosecutor. The Life of Andrej Vyshinsky*, New York 1991; Robert Sharlet/Piers Beirne: *In Search of Vyshinsky: The Paradox of Law and Terror*, in: Piers Beirne (Hg.): *Revolution in Law. Contributions to the Development of Soviet Legal Theory, 1917–1938*, New York 1990, S. 136–156.

28 Hedeler: *Chronik der Moskauer Schauprozesse*. Vgl. auch Schlögel: *Terror und Traum*, der den Blick auf das Terrorjahr 1937 um gesellschaftliche, kulturelle und mediale Perspektiven ergänzt.

29 Vgl. auch den Quellenband J. Arch Getty/Oleg V. Naumov (Hg.): *The Road to Terror. Stalin and the Self-Destruction of the Bolsheviks, 1932–1939*, New Haven 1999.

30 Gemeint ist unter anderem der Prozess gegen das „Moskauer Zentrum“ im Januar 1935, in dem die späteren Hauptangeklagten des ersten Moskauer Schauprozesses, Zinov'ev und Kamenev, der moralischen Verantwortung für den Mord an Kirov schuldig gesprochen und zu hohen Haftstrafen verurteilt wurden. Vgl. *Schauprozesse unter Stalin 1932–1952*, S. 13–16, 45–135.

31 Hedeler: *Der Moskauer Schauprozeß*; Ders.: *Jeshows Szenario*; Ders.: *Die Szenarien der Moskauer Schauprozesse 1936–1938*, in: *Utopie kreativ: Diskussion sozialistischer Alternativen 81/82 (1997)*, S. 58–75. Vgl. auch Žanna V. Artamonova: *Moskovskij otkrytyj process 1936 g.: Mechanizm organizacii i politiko-ideologičeskoe obespečenie*, Diss., Moskau 2011; Jörg Baberowski: *Verbrannte Erde. Stalins Herrschaft der Gewalt*, München 2012, S. 245–259. Eine hilfreiche ereignisgeschichtliche Zusammenfassung und ein Überblick über den Zusammenhang zwischen Prozessen und Parteisäuberungen findet sich trotz ideologischer Prägung bei Wadim S. Rogowin: *1937: Jahr des Terrors*, Essen 1998; Ders.: *Die Partei der Hingerichteten*, Essen 1999.

32 Hedeler: *Chronik der Moskauer Schauprozesse*, S. XXIX. Zu den Hauptangeklagten liegen dagegen einige Arbeiten vor: zu Bucharin vgl. Wladislaw Hedeler: *Nikolai Bucharin – Stalins tragischer Opponent. Eine politische Biographie*, Berlin 2015; Ders.: *Nikolaj Ivanovic Bucharin: Bibliographie seiner Schriften und Korrespondenzen, 1912–1938*. Mit einem Anhang: *Bucharins Karikaturen und Bucharin in der Karikatur*, Berlin 2005; zu Trotzki vgl. Fred Edmund Schrader: *Der Moskauer Prozess 1936: Zur Sozialgeschichte eines politischen Feindbildes*, Frankfurt a. M. 1995. Zu den deutschstämmigen Angeklagten ist zuletzt erschienen Matthias Bürgel: *Als trotzkistischer Verschwörer an der sowjetischen Botschaft in Berlin: Der „Bucharinist“ Sergej Bessonov und der dritte Moskauer Schauprozess*, in: *Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung (2016)*, S. 57–74 u. die Dokumenteneditionen zu Akten der Komintern Hermann Weber/Jakov Drabkin/Bernhard H. Bayerlein/Aleksandr Galkin (Hg.): *Deutschland, Russland, Komintern. I. Überblicke, Analysen, Diskussionen*, Berlin/Boston 2014; Hermann Weber/Jakov Drabkin/Bernhard H. Bayerlein (Hg.): *Deutschland, Russland, Komintern. II. Dokumente (1918–1943)*. Teilband 2, Berlin/München/Boston 2015.

Interpretationen über die Funktion der Moskauer Schauprozesse wandelten sich mit den Archivöffnungen, da diese über die Parteigeschichte hinaus das ganze Ausmaß des Terrors offenlegten. Dieser umfasste neben den drei großen auch eine Vielzahl kleinerer Schauprozesse, die regional gegen lokale Parteifunktionäre oder Kolchosvorsitzende abgehalten wurden.³³ Erschießungslisten kamen zum Vorschein, die Stalin und andere Politbüromitglieder persönlich abzeichneten und rund 40.000 Todesurteile des Militärkollegiums des Obersten Gerichts nach sich zogen.³⁴ In noch viel größerer Zahl wütete der Terror gegen einfache Bürger, Kulaken,³⁵ Kriminelle oder Angehörige nichtrussischer Nationalitäten, die überall im Land auf Grundlage von geheimen Operativbefehlen des NKVD verhaftet und von Schnellgerichten zu langjährigen Lagerstrafen oder zum Tode durch Erschießen verurteilt wurden.³⁶ Die Moskauer Schauprozesse waren demnach nur die öffentlich wahrnehmbare Fassade des Terrors, hinter der sich ein noch erschreckenderes Ausmaß staatlicher Repression verbarg. Es reichte nicht mehr aus, sie im Kontext von Parteisäuberungen zu erklären und als ein Mittel zur Machtsicherung zu deuten, dessen sich Stalin bediente, um eine vermeintliche innerparteiliche Konkurrenz auszuschalten, die es, wie Oleg Khlevniuk deutlich gemacht hat, in machtbetrohender Form nicht gab.³⁷ Weitere Erklärungsansätze für den Terror beziehen innen-, außen- und gesellschaftspolitische Aspekte ein und betonen als ausschlaggebende Faktoren die als Kriegsgefahr wahrgenommene außenpolitische Lage, das Misstrauen gegen als unzuverlässig geltende Bevölkerungsgruppen im Zuge einer *social engineering* oder die Ablenkung von bestehenden Mängeln in der Industrie und Versorgung durch die Präsentation von Sündenböcken.³⁸ Durch die Kontextuali-

33 Roberta T. Manning: Political Terror or Political Theater: The Raion Show Trials of 1937 and the Mass Operations, in: Russian History 36 (2009), S. 219–253; Sheila Fitzpatrick: How the Mice Buried the Cat: Scenes from the Great Purges of 1937 in the Russian Provinces, in: Russian Review 52 (1993), Nr. 3, S. 299–320; Michael Ellman: The Soviet 1937–1938 Provincial Show Trials Revisited, in: Europa-Asia Studies 55 (2003), Nr. 8, S. 1305–1321.

34 Marc Jansen/Nikita Petrov: Mass Terror and the Court. The Military Collegium of the USSR, in: Europa-Asia Studies 58 (2006), Nr. 4, S. 589–602.

35 Als Kulaken (*kulak*, Faust) wurden im Zarenreich ausbeuterische Großbauern bezeichnet. Der Begriff verlor in der Sowjetunion im Zuge der ab 1929 einsetzenden Zwangskollektivierung und der Politik der „Liquidierung der Kulaken als Klasse“ seine ursprüngliche Bedeutung und diente zur undifferenzierten Diskriminierung von Bauern. Vgl. Moshe Lewin: Who was the Soviet Kulak?, in: Ders. (Hg.): The Making of the Soviet System. Essays in the Social History of Interwar Russia, London 1985, S. 121–141.

36 Rolf Binner/Marc Junge/Bernd Bonwetsch (Hg.): Stalinismus in der sowjetischen Provinz 1937–1938. Die Massenaktion aufgrund des operativen Befehls Nr. 00447, Berlin 2010; Dies.: Massenmord und Lagerhaft: Die andere Geschichte des Großen Terrors, Berlin 2009; McLoughlin: Die Massenoperationen des NKWD.

37 Khlevniuk: Master of the House.

38 Oleg Khlevnyuk: The Objectives of the Great Terror, 1937–1938, in: David L. Hoffmann (Hg.): Stalinism. The Essential Readings, Oxford 2003, S. 87–104; Hiroaki Kuromiya: Accounting for the Great Terror, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 53 (2005), Nr. 1, S. 86–101; Marc Junge/Bernd Bonwetsch: „Rundherum Feinde, nichts als Feinde“: Die „Kriegsgefahr“ und das große Morden der kleinen Leute in der Sowjetunion, in: Zeitschrift für Weltgeschichte 12 (2011), Nr. 1, S. 45–65; David R. Shearer: Policing

sierung werden die Moskauer Schauprozesse nicht mehr isoliert betrachtet, rücken als lange bekanntes Element der Elitenverfolgung aber auch in den Hintergrund und profitieren insgesamt nicht von den überbordenden Forschungsdiskussionen zum Terror.³⁹ In den letzten 15 Jahren sind deshalb nur vereinzelt Studien vorgelegt worden, die sich dezidiert mit den Moskauer Schauprozessen auf der Grundlage neu zugänglicher Archivquellen auseinandersetzen.⁴⁰ Zuletzt erschien 2013 eine Edition zum Schauprozess vom März 1938 mit unveröffentlichten Quellen aus dem Zentralen Archiv des Föderalen Sicherheitsdienstes der Russländischen Föderation (CA FSB), darunter eine Vorversion des Prozess-Stenogramms, die Gnadengesuche der Angeklagten und Stimmungsberichte des NKVD, die bislang jedoch nicht weiter rezipiert wurden.⁴¹

Neben Studien zu den machtpolitischen Dimensionen der Moskauer Schauprozesse dominieren solche zu deren juristischen Bedingungen. Sie werden als Strafprozesse und herausragende Beispiele der politischen Strafjustiz unter Stalin beurteilt.⁴² Der Jurist Otto Kirchheimer charakterisierte sie als gelungene Umsetzung des Genres und betonte ihre stalinistische Prägung, die sich durch umfassende Geständnisse der

Stalin's Socialism. Repression and Social Order in the Soviet Union, 1924–1953, New Haven 2009; J. Arch Getty: „Excesses Are not Permitted“: Mass Terror and the Stalinist Governance in the Late 1930s, *The Russian Review* 61 (2002), Nr. 1, S. 113–138.

39 Vgl. Artamonova: *Moskovskij otkrytyj process*, S. 20; Jürgen Zarusky: Politische Justiz unter Stalin im Umbruchjahrzehnt 1928–1938, in: *Totalitarismus und Demokratie: Zeitschrift für Internationale Diktatur- und Freiheitsforschung* 8 (2011), Nr. 1, S. 53–75, hier S. 55 f. So dienen Klaus Kinner/Willi Beitz (Hg.): *Moskau 1938: Szenarien des Großen Terrors*, Leipzig 1999, die Schauprozesse nur als Aufhänger für übergreifende Fragen des Stalinismus.

40 Eine Ausnahme bilden die Arbeiten der russischen Historikerin Žanna V. Artamonova, darunter ihre Dissertation. Vgl. Artamonova: *Moskovskij otkrytyj process*; Dies.: „Na process dopuskajutsja po spiskam, utverždennym T. Ežovym“. Dokumenty RGASPI o „Processse 16-ti“. 1936 g., in: *Otečestvennyje Arhivy* 2 (2008), S. 113–128; Dies.: *Mechanizm organizacii pervogo pokazatel'nogo processa 19–24 avgusta 1936 g.*, in: Sergej A. Krasil'nikov/Alain Blum (Hg.): *Sudebnye političeskie processy v SSSR i kommunističeskich stranach Evropy. Sravnitel'nyj analiz mehanizmov i praktik provedenija*, Novosibirsk 2010, S. 58–66; Dies.: *Chodatajstva o pomilovanii osuždennyh na moskovskich processach 1936 goda i 1938 goda kak istoričeskij istočnik*, in: *Clio-2017*, S. 31–34; Dies.: *K voprosu o sledstvii nad podsudimymi moskovskich otkrytych processov 1936–1948 gg. Itogi i perspektivy izučenija*, in: *Clio-2017*, S. 15–23; Dies.: *Moj Dom Sojuzov – moja krepost'. Začem na Moskovskom otkrytom processse 1937 goda prinimalis' besprecedentnye mery bezopasnosti*, in: *Rodina* 12 (2018), S. 126–129. Ein Lehrbuch für Studierende mit einem Überblick über sowjetische Schauprozesse und einem kurzen deskriptiven Kapitel über die Moskauer Schauprozesse bietet Sergej A. Krasil'nikov: *Sovetskie sudebnye političeskie processy v 1920–1930-ch gg. Pričiny, organizacija, posledstviya. Učebnoe posobie*, Novosibirsk 2014, insbesondere S. 112–140.

41 Žanna V. Artamonova/Nikita V. Petrov (Hg.): *Process Bucharina 1938 g.*, Moskau 2013.

42 Josef Brink: Der Funktionswandel des Strafrechts in der Stalin-Zeit, in: *Kritische Justiz* 12 (1979), Nr. 4, S. 341–363; Steffen Dietzsch: Die Moskauer Prozesse (1936, 1937, 1938), in: Kurt Groenewold/Alexander Ignor/Arnd Koch (Hg.): *Lexikon der Politischen Strafprozesse*, <http://www.lexikon-der-politischen-strafprozesse.de/glossar/bucharin-nikolai-iwanowitsch-grigori-jewsejewitsch-sinowjew-lew-borissowitsch-kamenew-alexei-iwanowitsch-rykow-leo-trotzki-georgi-leonidowitsch-pjatakow-und-karl-radek-u-a> [05.01.2021]. Für eine Einordnung der Moskauer Schauprozesse als Instrument der politischen Justiz während des Großen Terrors vgl. Peter H. Solomon: *Soviet Criminal Justice under Stalin*, Cambridge 1996, S. 232–244.

Angeklagten, die vor Gericht präsentierten „Alternativwirklichkeiten“ der Verschwörungstheorie und die intendierte Massenbeeinflussung auszeichne.⁴³ In justizieller Hinsicht verwies Jürgen Zarusky auf die weitgehende Übereinstimmung mit sowjetischen Vorläuferprozessen, bezog sich dabei aber wie andere auch auf die prozessualen und personellen Kontinuitäten,⁴⁴ was für ihre Inszenierung noch darzulegen ist. So nutzten die Bolschewiki unter der Führung Lenins im Sommer 1922 einen Schauprozess, um die Partei der Sozialrevolutionäre zu diskreditieren und sich als einzig wahre revolutionäre Partei zu inszenieren. Die Angeklagten zeigten hier allerdings noch kein reumütiges Verhalten und plädierten auf nichtschuldig.⁴⁵ Nach Stalins ‚Revolution von oben‘ wurden in der Phase der forcierten Industrialisierung (1928–1932) drei weitere Schauprozesse abgehalten, in denen nun mehr Schuldeingeständnisse unabdingbare Elemente darstellten. Im sogenannten Šachty-Prozess des Jahres 1928, benannt nach der gleichnamigen Bergbaustadt im Donezbecken, standen 53 Ingenieure und Techniker vor Gericht. Ihnen wurde unterstellt, eine „Schädlingsorganisation“ mit Hilfe ausländischen Kapitals gegründet und Sabotage an der sowjetischen Wirtschaft verübt zu haben.⁴⁶ 1930 folgte der Schauprozess gegen die sogenannte Industriepartei (*Prompartija*), der ebenfalls Industriesabotage und darüber hinaus die Verschwörung mit ausländischen Mächten – darunter mit der französischen Regierung – mit dem Ziel eines politischen Umsturzes vorgeworfen wurde.⁴⁷ Der Prozess gegen das „Unionsbüro der Menschewiki“ (*Sojuznoe bjuro menševikov*), in dem Anklage gegen ehemalige Mitglieder der menschewistischen Partei wegen der Bildung einer ‚konterrevolutionären‘ Organisation erhoben wurde, fand schließlich 1931 statt.⁴⁸ Mit Ausnahme des Šachty-Prozesses gestanden in diesen ersten Schauprozessen unter der Regie Stalins alle Angeklagten. Die Geständnisse in den Moskauer Prozessen sind es auch, denen

43 Kirchheimer: Politische Justiz, S. 166–173.

44 Jürgen Zarusky: Die stalinistische und die nationalsozialistische Justiz. Eine Problemskizze unter diktaturvergleichender Perspektive, in: Leonid Luks (Hg.): Russland und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. Zwei „Sonderwege“ im Vergleich, Köln 2001, S. 163–190, hier S. 177–181; Ders.: Politische Justiz unter Stalin. Vgl. auch Erren: Selbstkritik und Schuldbekennnis, S. 327–366. Für eine weitergehende Kontextualisierung mit Nachfolgeprozessen sowie Kriegsverbrechertribunalen vgl. David M. Crowe: Stalin's Soviet Justice. ‚Show‘ Trials, War Crimes Trials, and Nuremberg, London/New York 2019; Krasil'nikov/Blum: Sudebnye političeskie processy v SSSR i kommunističeskich stranach Evropy.

45 Sergej A. Krasil'nikov: Sudebnyj process nad socialistami-revoljucionerami (ijun–avgust 1922 g.). Podgotovka, provedenie, itogi, Moskau 2002; Marc Jansen: A Show Trial under Lenin. The Trial of the Socialist Revolutionaries, Moscow 1922, The Hague/Boston/London 1982; Wilhelm Ziehr: Die Entwicklung des „Schauprozesses“ in der Sowjetunion. Ein Beitrag zur sowjetischen Innenpolitik 1928–1938, Tübingen 1970, S. 38–58.

46 Vgl. ebd., S. 73–133; Annabelle Autin-Perrault: Conspiracy and Paranoia at Shakhty: The First Stalinist Show Trial, May–June 1928, Wrocław 2014; Sergej A. Krasil'nikov (Hg.): Šachtinskij process 1928 g. Podgotovka, provedenie, itogi, 2 Bde., Moskau 2010–2011.

47 Ziehr: Die Entwicklung des Schauprozesses, S. 148–175; Sergej A. Krasil'nikov (Hg.): Sudebnyj process „Prompartii“ 1930 g. Podgotovka, provedenie, itogi. 2 Bde., Moskau 2016–2017.

48 Ziehr: Die Entwicklung des Schauprozesses, S. 176–191; Alter L. Litvin (Hg.): Menševistskij process 1931 goda. Sbornik dokumentov, 2 Bde., Moskau 1999.

die Forschung große Aufmerksamkeit gewidmet hat. Die scheinbare Freimütigkeit, mit der die Angeklagten groteske Verbrechen eingestanden, und die Absurdität der Anklage verstörten Zeitzeugen wie heutige Historikerinnen und Historiker gleichermaßen.⁴⁹ Es werden die Beweggründe der Angeklagten und der Zwang, der auf sie ausgeübt würde, beleuchtet sowie prozesstaktisch nach der Funktion der Geständnisse gefragt, die als grundlegend für die Glaubwürdigkeit der Schauprozesse bewertet werden.⁵⁰ In Bezug auf die Abläufe der Verhandlungstage standen bislang die Prozessbotschaften sowie die Rhetorik der Prozessbeteiligten – der Hauptangeklagten und Vyšiniskijs – im Mittelpunkt, um die Inszenierung als Strafprozesse zu erklären.⁵¹ Das in den Prozessen entwickelte Narrativ einer Verschwörung wird dabei zwar analysiert, jedoch seine spezielle Funktion für das Gelingen eines Schauprozesses – ob für die Inszenierung im Gerichtssaal oder in der kommunikativen Vermittlung an eine breite Bevölkerung – nicht berücksichtigt.⁵² Wie Ute Caumanns herausgestellt hat, eignen sich Verschwörungstheorien aber im Besonderen dafür, vor Gericht inszeniert sowie medial vermittelt zu werden.⁵³ Diese Studien basieren maßgeblich auf den veröffentlichten Prozess-Stenogrammen, obwohl inzwischen bekannt ist, dass es sich bei ihnen nicht um authentische Typoskripte handelt.⁵⁴ Einzig die russische Historikerin Žanna V. Artamonova hat die bislang neu zugänglichen Quellen aus dem persönlichen Bestand Ežovs genutzt, um die Bedingungen im Oktobersaal für den ersten Schauprozess zu

49 Vgl. Chase: *Stalin as Producer*, S. 228; Schlögel: *Terror und Traum*, S. 104.

50 Klaus-Georg Riegel: *Öffentliche Schuldbekennnisse im Marxismus-Leninismus: Die Moskauer Schauprozesse (1936–38)*, in: Volker Kapp/Alois Hahn (Hg.): *Selbstthematization und Selbstzeugnis: Bekenntnis und Geständnis*, Frankfurt a. M. 1987, S. 136–148; Erren: *Selbstkritik und Schuldbekennnis*; Sylvia Sasse: *Wortsünden. Beichten und Gestehen in der russischen Literatur*, München 2009; Stephan Kossmann: *Die Stimme des Souveräns und die Schrift des Gesetzes. Zur Medialität dezisionistischer Gestimmtheit in Literatur, Recht und Theater*, München 2012, S. 318–325.

51 Chase: *Stalin as Producer*; Klaus-Georg Riegel: *Die Inszenierung von Verbrechen. Die Moskauer Schauprozesse (1936–1938)*, in: Martin Jurga/Herbert Willems (Hg.): *Inszenierungsgesellschaft. Ein einführendes Handbuch*, Opladen/Wiesbaden 1998, S. 235–252; Hedeler: *Die Szenarien der Moskauer Schauprozesse*.

52 Rittersporn: *Die sowjetische Welt als Verschwörung*.

53 Ute Caumanns: *Der Feind im Inneren. Stalinistische Schauprozesse und Verschwörungdenken im Kalten Krieg*, in: *Indes. Zeitschrift für Politik und Gesellschaft* 4 (2015), S. 80–87; Dies.: *Performing and Communicating Conspiracy Theories: Stalinist Show Trials in Eastern Europe during the Cold War*, in: Massimo Leone (Hg.): *Complotto/Conspiracy*, *Lexia. Journal of Semiotics* 23–24 (2016), S. 269–288. Im Rahmen einer Lehrveranstaltung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf entstand unter der Leitung von Ute Caumanns eine multimediale virtuelle Ausstellung zu zehn Schauprozessen aus vier osteuropäischen Staaten mit dem Titel „Inszenierung und Medialisierung politischer Justiz in Osteuropa“, <http://schauprozesse.phil.hhu.de> (online von Dezember 2015 bis Dezember 2018). Zur Medialität von Verschwörungstheorien vgl. Ute Caumanns/Andreas Önnfors: *Conspiracy Theories and Visual Culture*, in: Michael Butter/Peter Knight (Hg.): *Routledge Handbook of Conspiracy Theories*, New York 2020, S. 44–456; Marcus Krause/Arno Meteling/Markus Stauff (Hg.): *The Parallax View. Zur Mediologie der Verschwörung*, Paderborn 2011; Ute Caumanns/Lars Gronau/Christian Lange/Tim Mörsch (Hg.): *Wer zog die Drähte? Verschwörungstheorien im Bild*, Düsseldorf 2012.

54 Hedeler: *Chronik*, S. XXX; Artamonova/Petrov: *Process Bucharina*, S. 15.

beleuchten, dies jedoch nicht im Hinblick auf die Inszenierung und ihre Wirkung auf die Anwesenden.⁵⁵ Durch die Orientierung an den Prozess-Stenogrammen und Inhalten gehen Eigenheiten der Aufführung verloren, denn: „The fact is obvious, and yet frequently elided: the notes taken for the session minutes only show the protagonists of the trials at the moment when they speak [...]“.⁵⁶ Die bisherigen Untersuchungen zu den Inszenierungen im Oktobersaal lassen deshalb visuell wahrnehmbare Faktoren wie räumliche Anordnungen, Auftreten, Kleidung oder Inventar weitgehend außer Acht, die aber ebenfalls Teil der Inszenierung waren. Wichtige Impulse geben jedoch Arbeiten, welche die Theatralität der Schauprozesse herausstellen, ohne diese dadurch schlicht diskreditieren zu wollen, und die ihr Genre durch Bezug auf die sogenannten fiktiven Agitgerichte der 1920er Jahre kontextualisieren.⁵⁷

Damit ist zu konstatieren, dass die Moskauer Schauprozesse vorzugsweise in ihren machtpolitischen und justizgeschichtlichen Dimensionen untersucht wurden und ihre Funktion als strafpolitische Maßnahme im Vordergrund stand. Jedoch handelte es sich bei ihnen eben nicht nur um Prozesse, sondern auch oder gerade um eine ‚Schau‘. Ihr Zeige- und Demonstrationscharakter wurde bislang fast völlig übergangen und Fragen nach ihrer Inszenierung und Vermittlung nicht gestellt.⁵⁸ Bisherige offensichtliche Erkenntnisse, dass Medienkampagnen zur Massenmobilisierung die Prozesse begleiteten, bleiben zwar nicht unerwähnt. Eine tiefergehende Analyse ihrer Planung, Umsetzung und Wirkungsweisen in Hinblick auf ihre gesellschaftspolitische Funktion unter Berücksichtigung aller Mediengattungen fehlt aber.⁵⁹ Dieser Befund gilt gleichermaßen für andere sowjetische und kommunistische Schauprozesse der Nachkriegszeit sowie für weitere Prozessarten, etwa Verfahren gegen Kriegsverbrecher des Zweiten Weltkrieges. Bei der Erforschung ihrer Medialisierung und Vermittlung steht die Forschung ebenfalls noch am Anfang.⁶⁰ So liegt einem russischsprachigen Quellenband zum Prozess *Prompartii* eine CD-ROM bei, welche den medialen Nie-

55 Artamonova: *Moskovskij otkrytyj process*.

56 Nadège Ragaru: *Viewing, Reading, and Listening to the Trials in Eastern Europe. Charting a New Historiography*, in: *Cahiers du Monde russe* 61 (2020), Nr. 3–4, S. 297–316, hier S. 307.

57 Julie A. Cassiday: *The Enemy on Trial. Early Soviet Courts on Stage and Screen*, Illinois 2000; Kossmann: *Die Moskauer Prozesse*; Elizabeth A. Wood: *Performing Justice: Agitation Trials in Early Soviet Russia*, Ithaca 2005.

58 Hedeler erklärt diese Leerstelle mit der fehlenden Quellenbasis: „Obwohl der Prozeßverlauf vollständig dokumentiert ist, ist es heute in Anbetracht des nicht zugänglichen Materials der Voruntersuchung nur bedingt möglich, [...] das Ineinandergreifen der die Vorbereitung, die Durchführung und die Auswertung des Prozesses begleitenden Propagandakampagnen, die auf höchster Ebene abgestimmte Fabrikation der Prozeßmaterialien [...] in allen Details zu rekonstruieren.“ Hedeler: *Chronik der Moskauer Schauprozesse*, S. XXXI.

59 Vgl. dazu den Forschungsüberblick von Vanessa Voisin: *Du „procès spectacle“ au fait social. Historiographie de la médiatisation des procès en Union soviétique*, in: *Critique internationale* (2017), Nr. 75, S. 159–174.

60 So auch Ragaru: *Viewing, Reading, and Listening to the Trials in Eastern Europe*. Vgl. für Schauprozesse der DDR Annette Weinke/Klaus Marxen (Hg.): *Inszenierungen des Rechts: Schauprozesse, Medien-*

derschlag in der Presse dokumentiert sowie unter anderem den bislang völlig unbeachteten Bereich der Musik umfasst. Die Sammlung unterstreicht die Bedeutung der medialen Aspekte von Schauprozessen und lädt zu einer weiteren Auseinandersetzung ein.⁶¹ Vergleichbare Dokumentationen zu anderen sowjetischen Schauprozessen existieren bislang nicht. Die Medialisierung der Moskauer Schauprozesse betont in der deutschsprachigen Forschung insbesondere Karl Schlögel. In dem von ihm entworfenen Kaleidoskop des Lebens in Moskau im Jahr 1937 unterstreicht er die Gleichzeitigkeit von Utopie und Terror und ordnet die Schauprozesse in den Facettenreichtum ihrer Zeit ein. Er lässt die Prozesse als Medienereignisse erkennen, die ein Gemeinschaftsgefühl durch die Heraufbeschwörung von Bedrohungen und die Präsentation von eindeutigen Feinden erzeugt haben.⁶² Eine Auseinandersetzung mit den Moskauer Schauprozessen als Akt politischer Kommunikation und Teil der sowjetischen Mediengeschichte, die neben Tätern und Opfern auch das Publikum – die sowjetische Bevölkerung – in den Mittelpunkt stellt, steht jedoch noch aus.⁶³ Eine Analyse der Medienkampagnen ist nur in Ansätzen zu finden. Die vorhandenen Untersuchungen beschränken sich auf die Berichterstattung in den Zeitungen und die veröffentlichten sogenannten Prozess-Stenogramme. Bereits 1970 verfolgte Wilhelm Ziehr in seiner Dissertation das Ziel, die innenpolitische Funktion der Prozesse offenzulegen, und setzte sich dafür mit ihrem öffentlichen Bild auseinander. Zu diesem Zweck zog er die entsprechenden Ausgaben des Parteiorgans *Pravda* (Die Wahrheit) und der Regierungszeitung *Izvestija* (Die Nachrichten) heran und analysierte ihre Berichterstattung in quantitativer wie qualitativer Form.⁶⁴ Er leistete Pionierarbeit, indem er nicht den damals dominierenden Fragen nach den politischen und juristischen Implikationen nachging, sondern unter Beschränkung auf die textuellen Medien die Schauseite der Prozesse beleuchtete. Neuere Arbeiten haben ebenfalls die Presseberichterstattung aufgegriffen und nach Duktus und Themen analysiert.⁶⁵ Noch weniger oder überhaupt

prozesse und Prozessfilme in der DDR, Berlin 2006 u. für Schauprozesse in Sozialistischen Ländern Osteuropas Caumanns: *Performing and Communicating Conspiracy Theories*; Dies.: *Der Feind im Inneren*.

61 Leonid A. Sitnikov: *Media-kontekst sudebnogo dela „Prompartii“*, CD-ROM, Moskau 2017, erschienen als Beilage zu *Krasil'nikov: Sudebnyj process „Prompartii“*.

62 Karl Schlögel: *Terror und Traum*, S. 103–118, 174–197, 287, 661–670.

63 Dieses Desiderat begründet Vanessa Voisin damit, dass die durch die Totalitarismustheorie dominierte Forschung das Publikum nur als „ohnmächtige“ Empfänger begriff. Vgl. Voisin: *Du „procès spectacle“ au fait social*, S. 159.

64 Ziehr: *Die Entwicklung des Schauprozesses*.

65 Artamonova: *Moskovskij otkrytyj process*, S. 144–163; Lars T. Lih: *Melodrama and the Myth of the Soviet Union*, in: Louise McReynolds/Joan Neuberger (Hg.): *Imitations of Life. Two Centuries of Melodrama in Russia*, Durham 2002, S. 178–207; Nikita B. Arnautov: *Obraz „vruga naroda“ v kontekste ideologičeskoj podgotovki i soprovoždenija „bolšič moskovskich processov“ 1936–1938 gg.*, in: *Krasil'nikov/Blum: Sudebnye političeskie processy v SSSR i kommunističeskich stranach Evropjy*, S. 85–92; Jurij Murašov: *Schrift unter Verdacht. Zur inszenierten Mündlichkeit der sowjetischen Schauprozesse in den 30er Jahren*, in: Sabine Rosemarie Arnold (Hg.): *Politische Inszenierung im 20. Jahrhundert. Zur Sinnlichkeit der Macht*, Wien/Köln 1998, S. 83–94.

nicht finden bislang nichttextliche Medien Erwähnung in der Forschung. Schlögel verweist auf „die Zeitung, das Plakat, die Karikatur [und] die Radioübertragung“ als verwendete Mediengattungen, unterschlägt dabei aber den Film und die Fotografie.⁶⁶ Ein Grund für die Außerachtlassung liegt vermutlich darin, dass insbesondere Bildmedien in der Geschichtswissenschaft stark unterrepräsentiert und im Quellenkanon Texten vielfach nicht gleichgestellt sind.⁶⁷ Eine Ausnahme bilden bislang Prozessfilme, denen sich Julie A. Cassiday mit einem Schwerpunkt auf die Vorgängerprozesse gewidmet und damit erstmals die Theatralisierung als Element der Inszenierung von Schauprozessen betont hat.⁶⁸ Kürzlich rückten andere Prozessfilme ebenfalls in dieser Interpretationslinie in den Fokus der Forschung. Diese zeigt, wie durch die Analyse medialer Repräsentationen sehr viel mehr über die Funktions- und Wirkungsweise von Schauprozessen erfahren werden kann.⁶⁹

So wie die Medialisierung standen auch Fragen der Massenmobilisierung im Zusammenhang mit Schauprozessen nicht im Zentrum der wissenschaftlichen Beschäftigung. Die Bemühungen der politischen Führung zur Mobilisierung der sowjetischen Bevölkerung werden zwar genau wie die mediale Inszenierung in der Forschungsliteratur als ein Ziel der Prozesse benannt. Die Formen ihrer Umsetzung und der Verlauf der Kampagnen wurden jedoch nicht untersucht. Ausnahmen bilden Arbeiten, die sich Fragen der stalinistischen Mitmachgesellschaft gewidmet haben und die Moskauer Schauprozesse als Fallbeispiel eines Mobilisierungsereignisses unter vielen anführen.⁷⁰ Die Herausforderung für die Forschung besteht darin, dass die Mobilisierung der Bevölkerung in den Regionen des Landes organisiert wurde, sodass Recherchen in den entsprechenden Regionalarchiven notwendig sind. Žanna V. Artamonova hat in ihrer Dissertation die Mobilisierungskampagnen in Moskauer Betrieben untersucht und sich im Wesentlichen auf Quellen gestützt, die schon Wendy Goldman herangezogen

66 Schlögel: *Terror und Traum*, S. 191; Wladislaw Hedeler: *Pressestimmen zum Prozeß gegen das „trozkistische parallele Zentrum“ 1937*, in: *Utopie kreativ: Diskussion sozialistischer Alternativen* 76 (1997), S. 36–38.

67 Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Stand der Visual History in der Geschichtswissenschaft vgl. Kapitel 1,5 in dieser Einleitung.

68 Cassiday: *The Enemy on Trial*; Dies.: *Marble Columns and Jupiter Lights: Theatrical and Cinematic Modeling of Soviet Show Trials in the 1920s*, in: *The Slavic and East European Journal* 42 (1998), Nr. 4, S. 640–660.

69 Vgl. den Band *Écritures visuelles, sonores et textuelles de la justice. Une autre histoire des procès à l'Est*, in: *Cahiers du Monde russe* 61 (2020), Nr. 2–3, darin zum Prozess *Prompartii* Valérie Pozner/Anna Shapovalova: *Film phare – film fantôme. Le procès du Parti industriel en images et en sons (1930–2020)*, in: *Ebd.*, S. 349–382.

70 Wendy Goldman: *Terror and Democracy in the Age of Stalin. The Social Dynamics of Repression*, Cambridge 2007; Dies.: *Inventing the Enemy. Denunciation and Terror in Stalin's Russia*, Cambridge 2011; Dies.: *Hunger und Politik. Das Vorspiel zum Großen Terror*, in: Matthias Middell/Felix Wemheuer (Hg.): *Hunger, Ernährung und Rationierungssysteme unter dem Staatssozialismus (1917–2006)*, Frankfurt a. M. 2011, S. 271–297; Sarah R. Davies: *Popular Opinion in Stalin's Russia. Terror, Propaganda and Dissent, 1934–1941*, Cambridge 1997.

hat. Ihre Darstellung geht über eine Zusammenfassung der erfassten Reaktionen der Betriebsangehörigen nicht hinaus. Eine kombinierte Betrachtung der Mobilisierung im Zusammenhang mit der Medialisierung steht daher noch aus.

1.2 Fragestellungen und Gliederung

Ausgehend von dem Ansatz, die Schauseite der Moskauer Prozesse in den Mittelpunkt zu stellen, widmet sich die Studie der Erforschung ihrer Vermittlung an die sowjetische Bevölkerung im Kontext des Verschwörungsdenkens in der Sowjetunion Stalins. Grundlage dafür ist das Verständnis von Schauprozessen als öffentliche Medienereignisse. Es wird untersucht, wie die politische Führung unterschiedliche Kommunikationsformen nutzte, um die drei Prozesse der sowjetischen Öffentlichkeit zu präsentieren und eigene Deutungen und Botschaften massenwirksam zu vermitteln. Dafür ist es notwendig, das Augenmerk auf die Umsetzung der Schauprozesse und der sie begleitenden Medien- und Mobilisierungskampagnen zu legen, sodass Wirkungsententionen der Kremlführung sowie Wirkungsweisen auf die Bevölkerung nachvollzogen und analysiert werden können. Zugänge werden über das Erkenntnisinteresse an Produkten, Produzenten und Rezipienten eröffnet, um die Gestaltung, Organisation und zeitgenössische Reflexionen der Kampagnen zu rekonstruieren. Damit werden die Schauprozesse nicht als eine Form der Elitenverfolgung, sondern als Kampagnen untersucht, die zur Kommunikation zwischen sowjetischem Staat und der Bevölkerung dienten. In einer zeitlichen Perspektive wird gefragt, was das charakteristisch Stalinistische der Moskauer Schauprozesse war und welche herrschaftsstabilisierende Bedeutung sie inmitten des Großen Terrors entwickeln konnten.

Das Forschungsinteresse gliedert sich in drei Untersuchungsfelder: die Inszenierung vor Ort, die Medialisierung und die Bemühungen zur Mobilisierung der sowjetischen Bevölkerung durch Partizipationsformate. Die Arbeit setzt sich entsprechend aus drei Hauptkapiteln zusammen und folgt einer systematischen Gliederung. Gegen eine chronologische Gesamtdarstellung sprach, dass die Quellen nicht zu allen drei Prozessen gleichermaßen aussagefähig waren. Überdies nutzt die Studie den Ansatz, die einzelnen Kommunikationsformen gleichwertig zu behandeln und ihren Einsatz über den Verlauf der drei Jahre zu verfolgen. Die drei Schauprozesse werden daher nicht monolithisch betrachtet, sondern ihre jeweiligen Eigenheiten berücksichtigt.

Im ersten Hauptkapitel (Kapitel 2) steht die Frage nach der Inszenierung der drei Prozesse im Oktobersaal im Mittelpunkt, der als Gerichtssaal fungierte. Schauprozesse sind Aufführungen vor einem anwesenden Publikum, die den Anschein von Strafprozessen erwecken wollen. Ihre Unmittelbarkeit und Einmaligkeit machen sie zu aufwändigen Darbietungen, die sofort gelingen müssen. Es wird daher untersucht, welcher Inszenierungstechniken sich die politische Führung um Stalin bediente, um Glaubwürdigkeit für die Zuschauer zu erzeugen. Welche räumlichen, dramaturgischen